

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.721.008

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kaniak und weitere Abgeordnete haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3865/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*

Im Rahmen des Projektes der betrieblichen Gesundheitsförderung im Innenressort - welches seit September 2017 in Kooperation mit den Expertinnen und Experten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gestartet wurde - wurden bereits eine Vielzahl an Workshops und Seminaren angeboten und auch sehr zahlreich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen. In der Zentralstelle wurden in den Jahren 2018 und 2019 rund 80 Workshops in den Bereichen Bewegung, Ernährung und psychosoziale Gesundheit angeboten.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*

Eingangs wird angemerkt, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Neben dieser Novelle gab es auch Änderungen in der Geschäftseinteilung. Im besagten Zeitraum gab es ebenfalls Veränderungen in der Personalstruktur des Ressorts und der einzelnen Organisationseinheiten (z.B.: Pensionierungen, Neuaufnahmen, Dienstzuteilungen, Versetzungen etc.). Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung des Ressorts.

Im Kabinett des Innenressorts fielen im Auswertungszeitraum 76 Krankenstandstage (Arbeitstage) an; in der Zentralleitung des Innenressorts waren es – inkl. Kabinett – 61.360 Krankenstandstage.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an?
(aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*

Die durchschnittliche Zahl an Bediensteten miteinbeziehend, fielen im Kabinett des Innenressorts im Auswertungszeitraum 2,8 Krankenstandstage (Arbeitstage) an und auf die gesamten Bediensteten der Zentralleitung 10,7 Krankenstandstage.

Zur Frage 5:

- *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass allein die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu erhalten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken.

Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen kann von vielen externen, nicht beeinflussbaren Umweltfaktoren abhängen und somit nur bedingt als Messgröße - in Form einer Kennzahl - verwendet werden. Dienststellen die sich das Thema der betrieblichen Gesundheitsförderung über viele Jahre hinweg als Schwerpunkt setzen und es schaffen Strukturen und Maßnahmen nachhaltig in den Regelbetrieb zu integrieren,

können Krankenstandsdaten als eine von vielen Kennzahlen heranziehen. Im derzeitigen Stadium der betrieblichen Gesundheitsförderung im Innenressort, kann noch kein aussagekräftiger Rückschluss auf etwaige Veränderungen der Krankenstandsdaten - auf Grund der Implementierung der betrieblichen Gesundheitsförderung - gezogen werden. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist, und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren?
(aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Im Rahmen des Projektes der betrieblichen Gesundheitsförderung im Innenressort wurden bis dato keine Mittel aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres verwendet, da eine aufrechte Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau für das Projekt besteht.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Nein, die gesundheitsfördernden Maßnahmen stehen ausschließlich Bediensteten des Innenressorts zur Verfügung, da diese Maßnahmen - im Rahmen des Projektes - konkret auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt wurden.

Karl Nehammer, MSc

